

(Stand 31.10.2022)

Aktiv für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

GG-Leitfaden

Liebe Ehrenamtliche,

Viele Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung finden ihren Weg nach Groß-Gerau, aktuell sehr viele Menschen aus der Ukraine. Sie kommen aus den unterschiedlichsten Ländern dieser Welt zu uns, haben individuelle Erfahrungen, Erlebnisse und Hoffnungen im „Gepäck“, geprägt durch ihre kulturellen Hintergründe, politischen Systeme, Religionen, Sprachen und vieles mehr. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben mehr als eindrücklich unter Beweis gestellt, dass eine gelingende, nachhaltige Integration der Menschen hier vor Ort ohne das Engagement der Zivilgesellschaft nicht möglich ist. Dem Einsatz und der Zuverlässigkeit der freiwilligen Aktiven ist es zuzuschreiben, dass Zusammenleben in all seiner Vielfalt gelingen und für alle Beteiligten bereichernd sein kann, dass durch Begegnungen und Dialoge die Teilhabe am Gemeinwesen möglich ist.

Dem Sozial- und Integrationsbüro der Kreisstadt Groß-Gerau ist es daher ein Anliegen, das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen und zu fördern. Im Fokus steht eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, um Integration gemeinsam zu gestalten und gelingen zu lassen. Vor diesem Hintergrund ist der „GG-Leitfaden“ für Ehrenamtliche in der Arbeit für Schutzsuchende entstanden, der freiwillig Aktiven eine Orientierung in ihrem Engagement geben soll, indem er das örtliche Netzwerk aufzeigt sowie Ansprechpartner*innen und Kontaktmöglichkeiten benennt.



Ihr Team

vom Sozial- und Integrationsbüro

Ankunft in Groß-Gerau

Geflüchtete aus der Ukraine, die in Groß-Gerau eine Unterkunft erhalten oder privat untergekommen sind, müssen sich im Stadtbüro der Kreisstadt Groß-Gerau anmelden. Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 06152 / 716 3300 oder per E-Mail unter stadtbuero@gross-gerau.de möglich.

Bitte Ausweisdokumente mitbringen -
Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln!

Bitte zur Anmeldung auch eine Wohnungsgeberbestätigung ausgefüllt mitbringen. Das Formular dazu finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.gross-gerau.de/media/custom/2289_1987_1.PDF?1444295141

Adresse:
Kreisstadt Groß-Gerau
Stadtbüro
Elisabethenstr. 1, 64521 Groß-Gerau
E-Mail: stadtbuero@gross-gerau.de

Öffnungszeiten:

Montag: 07:00 – 15:30 Uhr
Dienstag: 07:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 07:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag: 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr



Im Stadtbüro liegen Sprachführer (ukrainisch/englisch/deutsch) für den Alltag im Pocket-Format kostenlos zum Mitnehmen bereit.

Nach erfolgter Anmeldung sind Kopien der Meldebescheinigung und der Ausweispapiere sowie Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon) per Email an die Ausländerbehörde des Kreises Groß-Geraus zu senden. Die Emailadresse lautet ala@kreisgg.de

Sofern Personen nicht im Besitz gültiger Pässe sind, sollen bitte – soweit vorhanden – andere zur Identifikation dienende Dokumente (z.B. Geburts- oder Heiratsurkunden etc.) als Kopie mitgeschickt werden.

Aufenthalt

Den Antrag zur Erteilung eines Aufenthaltstitels nach §24 AufenthG erhalten Sie bei der Anmeldung von den Mitarbeitenden des Stadtbüros. Dieser Antrag muss ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen (Meldebescheinigung, Identitätsnachweis (Pass/ Geburtsurkunde...), Kontaktdaten) ebenfalls an die Ausländerbehörde (ABH) geschickt werden. (Kontakt siehe unten). Nach Eingang des Antrags erhalten alle Antragsteller einen Statusnachweis sowie einen Terminvorschlag.

Info: Bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis stellt die ABH für nach §81 Abs. 3 S. 1 AufenthG eine Fiktionsbescheinigung aus, mit der das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts im Bundesgebiet nachgewiesen werden kann. Wenn die AE erteilt wird, erhält die schutzsuchende Person einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) in Form einer Plastikkarte im Scheckkartenformat. Die Ausstellung dieser kann 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen.

Ausländerbehörde Kreis GG

Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau

E-Mail: ala@kreisgg.de

Tel: 06152/989302

Öffnungszeiten: Mo. und Fr.: 8-12 Uhr, Mi.: 17-18 Uhr

www.kreisgg.de/migration/auslaenderwesen/

Weitere Infos unter:

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/einreise-aufenthalt-und-rueckkehr>



Eröffnung Bankkonto

Zur Eröffnung eines Girokontos brauchen Sie die Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes. Nur wenn Sie der Bank nachweisen, dass Sie in Deutschland leben, wird Sie Ihnen ein Konto einrichten.

Den Antrag zur Kontoeröffnung können Sie direkt in der Bank oder online stellen, folgende Unterlagen müssen Nicht-EU-Bürger mitbringen:

- Gültiger Pass/Personalausweis auch als ID-Card oder Inlandspass bezeichnet. Ab Ausstelldatum 2015!
Reisepass (in lateinischer Schrift)
- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes)

Hinweis: Ausweisdokumente in kyrillischer Schrift werden in der Regel nicht akzeptiert.

Sozialleistungen

Seit dem 01.06.2022 liegt die Zuständigkeit für Geflüchtete aus der Ukraine, die sich dauerhaft im Kreis Groß-Gerau aufhalten, im Rechtskreis des SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch), d.h. beim Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau.

Um Leistungen zu erhalten, sind folgende Schritte erforderlich:

1. Bitte sprechen Sie bei der **Ausländerbehörde** (ABH) des Kreises Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str. 4, 65421 Groß-Gerau vor. Dort werden Sie im Ausländerzentralregister registriert und erhalten eine Statusbescheinigung (Fiktionsbescheinigung) (siehe oben).
2. Bitte sprechen Sie bei einer Krankenkasse Ihrer Wahl vor. Sie erhalten dort die Anmeldung zu Ihrer **Krankenversicherung**.
3. Bitte richten Sie ein **Bankkonto** bei einem deutschen Bankinstitut ein.
4. Antragsstellung auf Leistungen beim Jobcenter:
 - Füllen Sie den Antrag zum Erhalt von SGB II-Leistungen aus, dies ist online möglich unter: https://portal-civ-brd.ekom21.de/civ-brd.public/start.html?oe=00.00.ALGII.JCGG&mode=cc&cc_key=ALGII
Sie erhalten den Antrag aber auch in Papierform in jedem Servicebüro des Jobcenters (Adresse nächste Seite).
 - Bitte reichen Sie die Unterlagen von Punkt 1 bis 3, folglich die Bescheinigung der Ausländerbehörde, die Anmeldung zur Krankenversicherung und die Daten zu Ihrem deutschen Bankkonto bei der Antragstellung auf SGB II-Leistungen beim Jobcenter mit ein.

Weitere Informationen zur Grundsicherung und hilfreiche Hinweise zu den Antragsformularen unter: <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine-infomaterial>

Kommunales Jobcenter Kreis GG

Wilhelm-Seipp-Str. 15

65421 Groß-Gerau

Tel.: 06152/9854-200

E-Mail: gross-gerau@jc-gg.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr.: 8-12 Uhr,

Mi.: 14-18 Uhr (nur für Schüler und Berufstätige)



Weitere Infos unter: <https://www.jobcenter-gg.de/startseite/>

Wohnsitzauflage

Geflüchtete aus der Ukraine können grundsätzlich innerhalb Deutschlands frei umziehen. Solange allerdings zur Sicherung des Lebensunterhalts Sozialleistungen bezogen werden, ist möglich, dass der Wohnort vorgeschrieben ist. Wenn Sie eine solche Auflage erhalten, wird Ihnen dies von der Ausländerbehörde mitgeteilt und in die Fiktionsbescheinigung eingetragen. Wenn der Lebensunterhalt wieder selbst gesichert wird oder der Wohnsitz zur Sicherung des Lebensunterhalts gewechselt werden muss, wird die Wohnsitzauflage aufgehoben. Ebenso aus humanitären Gründen, um eine Familie wieder zusammenzuführen. Entsprechendes gilt, wenn eine Ausbildung oder ein Studium aufgenommen werden soll und dafür der Wohnsitz gewechselt werden muss.

Bei Fragen zur Wohnsitzauflage ist die Ausländerbehörde Ansprechpartner, **NICHT** die Meldebehörde bzw. das Stadtbüro.

Ausländerbehörde Kreis GG:

Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau

E-Mail: ala@kreisgg.de

Tel: 06152/989302

Öffnungszeiten: Mo. und Fr.: 8-12 Uhr, Mi.,: 17-18 Uhr

www.kreisgg.de/migration/auslaenderwesen/

Weiter Infos:

https://www.kreisgg.de/fileadmin/Fluechtlinge/Rechte_und_Pflichten_Deutsch.pdf

https://www.kreisgg.de/fileadmin/Fluechtlinge/Rechte_und_Pflichten_Ukrainisch.pdf



Arbeit

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG dürfen aufgrund von §31 Beschäftigungsverordnung (BeschV) **ohne** Zustimmung der Bundesagentur Arbeit aufnehmen. Eine Arbeitstätigkeit kann bereits mit Fiktionsbescheinigung aufgenommen werden (vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis). Die Arbeitserlaubnis ist in der Fiktionsbescheinigung eingetragen: „Erwerbstätigkeit erlaubt“.

Erstberatungsscheck zur Berufsqualifikation

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Darmstadt bietet Geflüchteten aus der Ukraine einen Erstberatungss-Check zu Berufsqualifikationen an.

Im Rahmen der Kurzberatung werden Informationen zu Berufsabschlüssen, Arbeitserfahrungen sowie Sprachkompetenzen aufgenommen, um damit eine erste Einschätzung mit Blick auf einen vergleichbaren deutschen Ausbildungsberuf abgeben zu können. Die Beratung und der Check der IHK soll ukrainischen Geflüchteten dabei helfen, sich auf die richtigen Stellen zu bewerben und schneller in die Betriebe vor Ort zu integrieren.

Das Dokument soll Betrieben beim Prozess der Einstellung helfen, den Menschen aus der Ukraine eine gezieltere Stellenbewerbung ermöglichen sowie Arbeitsagenturen und Jobcenter bei Vermittlungsaktivitäten unterstützen. Das schnelle und unkomplizierte Verfahren setzt auf den bestehenden Strukturen in der Anerkennungsberatung der IHKs in allen Regionen Deutschlands auf. Die formale Berufsanerkennung nach den gesetzlichen Vorgaben zur Feststellung der beruflichen Qualifikation (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) kann bei Bedarf in einem späteren Schritt zur längerfristigen Integration erfolgen.

Die IHK Darmstadt hat auf ihrer Website Informationen zusammengefasst, die ukrainischen Geflüchteten beim Weg in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen. Dort sind auch Informationen zum neuen Erstberatungss-Check zu Berufsqualifikationen eingestellt: www.ihk.de/darmstadt, Nummer 5472704 im Suchfeld eingeben.

Kontakt:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Ausbildung
Henrik Richter
Rheinstr. 89
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 871-1243
E-Mail: henrik.richter@darmstadt.ihk.de



Gesundheit/Impfungen/Tuberkulose

Krankenversicherung:

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG haben die Möglichkeit einer gesetzlichen Krankenversicherung beizutreten. Es wird dazu geraten, sich mit der gewünschten Krankenkasse zwecks Aufnahmeantrag in Verbindung zu setzen.

Impfungen (Covid und Masernschutz):

Covid:

Impfungen mit Impfstoffen aus chinesischer oder russischer Produktion sind derzeit (Stand März 2022) in Deutschland nicht anerkannt, die Personen gelten als ungeimpft. Es besteht aber die Möglichkeit zu einer kostenlosen Impfung mit hier zugelassenen Impfstoffen. In der Erstaufnahme wird dies bei der Eingangsuntersuchung angeboten.

Impfmöglichkeiten unter:

www.kreisgg.de/gesundheit/corona-krise-info-und-hotlines/corona-impfung/

Masernschutzgesetz:

Ab dem 01.03.2020 besteht eine Masernimpfpflicht für Personen, die nach 1970 geboren sind und in Gemeinschafts- (dazu zählen z.B. auch Kitas oder Schulen) und Gesundheitseinrichtungen arbeiten bzw. betreut werden. Das Gesetz sieht vor, dass betroffene Personen ihre Impfung oder Immunität nachweisen müssen.

Sollten Sie eine Person beschäftigen oder betreuen, die keinen Nachweis einer Masernimpfung erbringen oder die Immunität nicht nachweisen kann, müssen Sie dies mit folgendem Formular an das Gesundheitsamt melden. Dieses finden Sie unter

<https://www.kreisgg.de/gesundheit/infektionsschutz/masernschutzgesetz/>

Bitte speichern Sie das Dokument ab und senden Sie es ausgefüllt an folgende E-Mail-Adresse: masernschutz@kreisgg.de

Tuberkulose:

Viele Schutzsuchende aus der Ukraine kommen über die Erstaufnahmeeinrichtung Gießen in den Kreis Groß-Gerau Gerau, dort wird vor der Zuweisung in die Kommunen eine TBC-Röntgenuntersuchung statt. Einige Menschen reisen aber auch selbstständig ein und leben bei Verwandten, Freunden oder Bekannten in Groß-Gerau. Diesen Menschen ist es zwar nicht vorgeschrieben, aber der Kreis bittet auch sie darum, sich freiwillig vorsorglich auf Tuberkulose untersuchen und röntgen zu lassen. Wer Ukrainer*innen beherbergt, der möge seine Mitbewohner*innen auf die TBC-Untersuchung aufmerksam machen, empfiehlt das Kreisgesundheitsamt.

Weitere Informationen:

Gesundheitsamt Kreis GG

Wilhelm-Seipp-Straße 9

64521 Groß-Gerau

E-Mail: infektionsschutz@kreisgg.de

Mails dienen aktuell als bevorzugtes Kommunikationsmittel, da die telefonische Auslastung hoch ist. Wer keine Gelegenheit zu mailen hat, kann anrufen unter Tel.: 06152/989-84215



Wohnraum-Angebote

Wer Wohnraum für geflüchtete Menschen anbieten möchte, kann dies gerne tun, der Bedarf an Unterkünften ist weiterhin enorm hoch. Zuständig ist in diesem Bereich der Kreis Groß-Gerau, nicht die Kommune Groß-Gerau.

Tragen Sie Ihr Wohnraumangebot auf der Seite des Kreises auf der dafür vorgesehenen Meldeplattform „Wohnungsangebote“ ein unter:

https://portal-civ.ekom21.de/civ.public/start.html?oe=00.00.LKGG.D1.SZ&mode=cc&cc_key=WohnungPlatzangebote

oder senden Sie Ihr Angebot an folgende E-Mail-Adresse:
fluechtlinge@kreisgg.de

Kreis Groß-Gerau

FD-Leitung
Fachbereich Soziale Sicherung
Fachdienst Asyl und Zuwanderung
Olga Stüwe
Tel.: 06152/989-638
Fax: 06152/989-719



Entschädigung für Unterbringung

Häufig stellen sich Menschen, die privat geflüchtete Menschen bei sich aufnehmen, die Frage, ob sie dafür eine Entschädigung erhalten. Der Kreis Groß-Gerau stellt dazu auf seiner Homepage ein Infoblatt zur Verfügung, welches unter nachstehendem Link aufzurufen ist:

https://www.kreisgg.de/fileadmin/Soziale_Sicherung_Chancengleichheit/Infoblatt_pauschale_Aufwandsentschaedigung_Gastfamilie_Asyl_SGB_XII.pdf

oder wenn Sie beim Sozialamt im Bezug von SGB XII-Leistungen sind unter:

https://www.kreisgg.de/fileadmin/Soziale_Sicherung_Chancengleichheit/Antrag_SGB_XII_pauschale_Aufwandsentschaedigung_ukrainischer_Gefluechteter.pdf

Ebenso finden Sie den Antrag auf Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung bei privater Unterbringung in Gastfamilien (pauschale Aufwandsentschädigung) beim Jobcenter unter, wenn Sie im Bezug von SGB II-Leistungen sind unter :

https://jobcenter-gg.de/fileadmin/Dokumente/PDF-Dateien/Antrag_SGB_II_pauschale_Aufwandsentschaedigung_ukrainischer_Gefluechteter.pdf



Deutsch-/Integrationskurse

Kreisvolkshochschule Groß-Gerau

Die Kreisvolkshochschule Groß-Gerau bietet voraussichtlich ab November 2022 ein Einstufungsberatungsangebote für Zugewanderte an. Bitte bringen Sie zum Sprachberatungstermin folgende Unterlagen mit, **soweit vorhanden**:

- Ausweis
- eine Verpflichtung von der Ausländerbehörde oder vom Jobcenter • eine Berechtigung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- eine Berechtigung von der zuständigen Agentur für Arbeit (AA) /dem Jobcenter (JC) zur Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFö)
- eine Bescheinigung über bereits besuchte Sprachkurse
- Zertifikate Deutsch als Fremdsprache (wenn vorhanden)
- SGB II-/XII-Bescheid bzw. Ihren AsylbLG-Bescheid

Öffnungszeiten: Mo., Do., und Fr.: 9 bis 12 Uhr
Mi: 13 bis 17 Uhr

KVHS Bildungszentrum

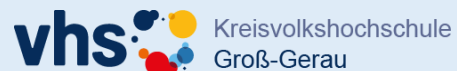
Wasserweg 2

64521 Groß-Gerau

Tel.: 06152/1870-0

Fax: 06152/1870-410

E-Mail: info@kvhsgg.de



IB Sprachzentrum Groß-Gerau

Das IB-Sprachzentrum bietet Sprachkurse nach den Richtlinien des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an. Dabei handelt es sich um Jugendintegrationskurse, bei denen neben der deutschen Sprache auch Inhalte rund um das Leben in Deutschland behandelt werden. Berufsbezogene Deutschkurse sind ebenfalls möglich.

Darmstädter Str. 18A, 64521 Groß-Gerau

Tel.: 06152/18 762 11

E-Mail: sprachkurse-gross-gerau@ib.de

www.internationaler-bund.de



Kindertageseinrichtungen

Für die Anmeldung von Kindern in den städtischen Kindertagesstätten ist das Ausfüllen eines Aufnahmeantrags notwendig, diesen zu unterschreiben und einzureichen. Den Antrag und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadtseite:

<https://www.gross-gerau.de/Familie-Soziales/Kinder-Familie/Kindertageseinrichtungen/Aufnahmeantrag-KiTa/>

Kreisstadt Groß-Gerau

Amt für Kindertagesstätten

Amtsleitung

Sybille Benstetter

Elisabethenstraße 11 A

64521 Groß-Gerau

Telefon: 06152/716-5601

E-Mail: sybille.benstetter@gross-gerau.de



Schulpflicht

Grundsätzlich gilt: Alle Kinder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland sind schulpflichtig. Das Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) für zugewanderte Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse informiert und berät unter 06142/5500-333 sowie abz.ssa.ruesselsheim@kultus.hessen.de. Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis bittet Eltern oder gesetzliche Vertretungen, Kontakt mit dem ABZ aufzunehmen und die Kinder nicht direkt an den Schulen vor Ort anzumelden.

Hinweis:

Die 16-jährigen Schülerinnen und Schüler sollten erst einmal über den Digitalunterricht das Schuljahr in der Ukraine beenden. Grundsätzlich können aber auch diese Schülerinnen und Schüler an den Beruflichen Schulen im Rahmen von InteA beschult werden.

Dazu bitte per Mail anmelden bei Frau Petra Jähnigen (SSA GG) unter

Petra.Jaehnigen@kultus.hessen.de

Frau Jähnigen koordiniert die Zuweisungen dieser Altersgruppe.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis des hessischen Kultusministeriums

Walter-Flex-Str. 60/62

65428 Rüsselsheim am Main

Tel.: 06142/5500-0, Fax: 06142/5500-100

E-Mail: poststelle.ssa.ruesselsheim@kultus.hessen.de

Internet: www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de

Weitere Infos unter sowie Formulare zur Schulanmeldung unter:

<https://schulaemter.hessen.de/standorte/ruesselsheim-am-main/region/abz>

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/>

[unterstuetzung-fuer-gefluechtete-familien](#)



Dolmetscher/Übersetzungen

Viele Schutzsuchende werden mangels deutscher Sprachkenntnisse Unterstützung bei den behördlichen Angelegenheiten brauchen. Wer Unterstützung benötigt, weil er Menschen aus der Ukraine bei sich aufgenommen hat, kann sich an den Ehrenamtlichen Dolmetsch-Pool des Kreises Groß-Gerau wenden. Von dort aus kann dann für bestimmte Aufgaben und Zeiten Hilfe aus dem Dolmetsch-Pool angefragt werden.

Bei der Übersetzung von medizinischen oder juristischen Dokumenten bitte ein professionelles Übersetzungsbüro anfragen.

Wer selbst Interesse hat als ehrenamtliche Dolmetscher*in tätig zu werden, kann sich gern an nachstehenden Ansprechpartner wenden. Für die Aufnahme in den Dolmetsch-Pool ist Voraussetzung, dass Sie volljährig sind und neben der deutschen Sprache eine weitere Sprache fließend beherrschen. Außerdem ist die Teilnahme an einer kostenfreien Schulung des Büro für Integration in Kooperation mit dem Arbeitsbereich Interkulturelle Germanistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz notwendig.

Kreis Groß-Gerau - Büro für Integration

Dolmetschpool

Ivan Garofalo (Koordinator)

Tel.: 06152/989-202, Fax: 06152/989-99202

E-Mail: dolmetsch-pool@kreisgg.de



Ehrenamt

Die Kreisstadt Groß-Gerau freut sich über jede/n, der/die sich ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlingshilfe engagieren möchte. Wer Zeit, Interesse und Engagement mitbringt, kann gern Kontakt aufnehmen, um mögliche Tätigkeits- und Aufgabenbereiche auszuloten und nach Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aktiv zu werden. Sie sind HERZLICH WILLKOMMEN!

Kreisstadt Groß-Gerau

Sozial- und Integrationsbüro

Christiane Eichhorn (Ehrenamtskoordinatorin)

Mo, Di, Do, Fr

Tel.: 06152/716-5303, mobil: 0160/8854074

christiane.eichhorn@gross-gerau.de



Beratungsstellen

Kreisstadt Groß-Gerau Sozial- und Integrationsbüro

Am Sandböhl 2
64521 Groß-Gerau

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Sozialberatung für alle Bürger*innen der Kreisstadt
- Flüchtlingssozialarbeit und Ehrenamt
- Interkulturelle und demokratieunterstützende Projekte
- Einbürgerung

Termine nach Vereinbarung

Beratung:

Andreja Baur
Tel.: 06152/716-5300
andreja.baur@gross-gerau.de

Ralf Platen
Tel.: 06152/716-5300
ralf.platen@gross-gerau.de

Flüchtlingssozialarbeit:

Umut Hoplamaz
Tel.: 06152/716-5350
integrationsbuero@gross-gerau.de

Josefine Blaise
Tel.: 06152/716-5350
integrationsbuero@gross-gerau.de

Zeynep Gülec
Tel.: Tel.: 06152/716-5350
integrationsbuero@gross-gerau.de



Diakonisches Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim

Die Flüchtlings- und Migrationsberatung des Diakonischen Werkes berät und begleitet rund um die Themen Asyl, Aufenthalt, Leistungsanspruch, Spracherwerb, Freizeitgestaltung und vieles mehr.

Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung

Beratungszentrum

Danziger Straße 6c

64521 Groß-Gerau

Tel.: 06152/172680

Kontakt:

Nora Koschel
Mi, Do, Fr
Mobil: 0176/16804233
nora.koschel@dw-kreisgg.de

Tony Müller
Mo-Fr
mobil: 0175/2078509
tony.mueller@dw-kreisgg.de



Internationaler Bund-Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) berät und begleitet junge Migrantinnen und Migranten von 12 bis 27 Jahren auf ihrem Weg in Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit. Aktive Netzwerk- und Lobbyarbeit im Bereich Migration, Jugend(-berufs)-hilfe, Sozialraum und Sprachförderung unterstützen die pädagogische Einzelfallarbeit und damit die individuelle Integration.

Individuelle Beratung und Unterstützung

- bei der Suche nach Deutschförderangeboten
- bei der Verselbstständigung im deutschen Alltag,
- im Umgang mit Ämtern, Behörden und anderen Stellen,
- bei Fragen zu Schule, Ausbildung und Beruf/Studium,
- beim Übergang in die Arbeitswelt und bei persönlichen Problemen und Krisen.

Migrationsberatung
Bildungszentrum Groß-Gerau
Darmstädter Str. 18a
64521 Groß-Gerau

Kontakt:

Blerina Weigand

Tel.: 06152/18762-14

Email: blerina.weigand@ib.de

www.internationaler-bund.de/jmd-darmstadt

Hanna-Sophie Rebmann

Tel.: 06152/18762-13

Email:

hanna-sophie.rebmann@ib.de



Sozialpsychiatrischer Verein Kreis Groß-Gerau e.V. (SPV)

Der SPV bietet Beratungsstellen, Tagesstätten, betreute Wohnangebote und Wohnheime. Außerdem macht er Jugendhilfeangebote und betreibt zwei Präventionsprojekte für Kinder und Familien. Ein Integrationsfachdienst, Integrierte Versorgung Psychiatrie und verschiedene Arbeitsmöglichkeiten zählen ebenso zum Tätigkeitsfeld.

Geschäftsstelle Groß-Gerau
Frankfurter Straße 72
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152/6699-100, Fax: 06152/6699-111
E-Mail: spv@spv-gg.de

Integrationsfachdienst

Mainzer Straße 72
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152/6699-460; Fax: 06152/6699-470
E-Mail: ifd@spv-gg.de

Zentrum Groß-Gerau

Mainzer Straße 72
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152/6699-400; Fax: 06152/6699-401
E-Mail: zentrum.gross-gerau@spv-gg.de



Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Groß-Gerau (SpDi)

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Groß-Gerau ist im Gesundheitsamt des Landkreises verortet. Die Mitarbeiter*innen informieren, unterstützen und helfen Erwachsenen, die im Kreisgebiet leben oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben

- in seelischen Krisensituationen
- mit psychischen Erkrankungen
- mit Abhängigkeitserkrankungen

Neben den Betroffenen selbst können sich Angehörige, Freunde, Bekannte oder Nachbarn betroffener Menschen und besorgte Bürger*innen an den Sozialpsychiatrischen Dienst wenden. Auch Behörden und Institutionen können mit speziellen Fragestellungen den SpDi kontaktieren.

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises Groß-Gerau

Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Wilhelm-Seipp-Straße 9

64521 Groß-Gerau

Tel.: 06152/989-663

E-Mail: spdi@kreisgg.de

Öffnungszeiten

Mo, Di 8 – 12 Uhr

Mi 14 – 18 Uhr

Do, Fr 8 – 12 Uhr

Weitere Infos unter:

<https://www.kreisgg.de/gesundheit/sozialpsychiatrischer-dienst/>



Landmannschaft der Deutschen aus Russland

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Beratung und Begleitung während des Integrationsprozesses auf der Grundlage individueller Bedürfnisse und eines gemeinsam erarbeiteten Förderplans, in dem alle wesentlichen Ziele und Instrumente festgelegt sind. Beratung in akuten Krisensituationen und Informationen zu Fragen rund um die Integration. Die Beratungen können auch in englischer und russischer Sprache stattfinden sowie online über www.mbeon.de.

Am Marktplatz 16

64521 Groß-Gerau

Azamat Turdikulov

E-Mail: A.Turdikulov@LmDR.de

Jelena Roy

E-Mail: J.Roy@LmDR.de

Tel.: 06152/9789682

Fax: 06152/9789680

Sprechstunden nach Terminvereinbarung



Infoportale/Linksammlung

<https://fr-hessen.de/>

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>

<https://handbookgermany.de/de.html>

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua>

<https://www.proasyl.de/hintergrund/aktuelle-informationen-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine/>

Informationsseite des Kreises GG:

<https://www.kreisgg.de/soziales/soziale-hilfen/solidaritaet-mit-der-ukraine-informationen-und-unterstuetzungsangebote/>

Tipps und Hinweise zum Thema „Geflüchtete privat aufnehmen“

<https://www.proasyl.de/news/gefluechtete-aus-der-ukraine-privat-aufnehmen-tipps-und-hinweise/>



Kontakt bei Fragen: Sozial- und Integrationsbüro

Am Sandböhl 2, 64521 Groß-Gerau

Tel.: 06152/716-5300 E-Mail: christiane.eichhorn@gross-gerau.de